

V0002/25

Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)

- Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 05.02.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 06.02.2025 | Vorberatung |
| Stadtrat | 26.02.2025 | Entscheidung |

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.02.2025

Stadtrat Achhammer fragt, ob die Fahrbahnen abwechselnd saniert werden würden, damit immer eine der Fahrbahnen befahrbar sei.

Herr Hoffmann bestätigt die Frage seines Vorredners.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.